

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2023

01. Feber 2023

Stück 03

Inhalt:

Verordnung:

Nr. 10 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen
des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen
Unterrichts der Klasse 4a der Sportmittelschule Neusiedl am See
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Seite 08

Verordnung

Nr. 10

Zahl: BD/PS-2-264/11-2023

**Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 4a der Sportmittelschule Neusiedl am See
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2022/23 (COVID-19-Schulverordnung 2022/23 – C-SchVO 2022/23), BGBl. II Nr. 328/2022, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Sportmittelschule Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 31.01.2023 in Kraft und mit Ablauf des 03.02.2023 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:

i.V. Mag.^a Sandra Steiner